



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Claudia Köhler, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Gisela Sengl, Florian Siekmann, Johannes Becher, Cemal Bozoğlu, Dr. Martin Runge, Toni Schuberl, Ursula Sowa, Dr. Sabine Weigand** und Fraktion **(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Haushaltsplan 2022;

hier: Bekämpfung von Kindesmissbrauch und Cyberkriminalität, von Rechtsextremismus und Organisierter Kriminalität beim Landeskriminalamt (Kap. 03 15 Tit. 422 01 und 534 01 sowie Kap. 03 17 Tit. 422 01)

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2022 werden folgende Änderungen vorgenommen:

In Kap. 03 15 wird der Ansatz im Tit. 422 01 (Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter) um 8.200,0 Tsd. Euro auf 18.566,8 Tsd. Euro gekürzt.

Der Ansatz im Tit. 534 01 (Besondere Zwecke) wird um 1.600,0 Tsd. Euro auf 0 Euro gekürzt.

In Kap. 03 17 wird der Ansatz im Tit. 422 01 (Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter) um 8.200,0 Tsd. Euro auf 83.073,0 Tsd. Euro erhöht.

Im Stellenplan werden 156 Stellen der BesGr. A 9 bis A 16 zum 01.07.2022 aus Kap. 03 15 in Kap. 03 17 umgesetzt.

Begründung:

Der Stellenplan des Landesamts für Verfassungsschutz (LfV) sieht für das Haushaltsjahr 2022 ein gleichbleibend hohes Niveau von 475 Stellen vor. Beim Landeskriminalamt kommen u. a. 20 Stellen für den IT-Fonds zur besseren IT-Kooperation der Polizeibehörden von Bund und Ländern hinzu.

Um dies zu unterstützen und zum Abbau von Doppelstrukturen bedarf es einer Reduktion der Aufgaben und eine Neuorganisation des Verfassungsschutzes, insbesondere da einige der Zuständigkeiten des LfV systemwidrig sind. Das gilt z. B. für die Bekämpfung der Organisierten Kriminalität und die Tätigkeit des Cyber-Allianz-Zentrums (CAZ), das am LfV besteht. Diese Bereiche sind Aufgaben der Polizei.

Die Stellen sollen daher umgeschichtet werden zum Landeskriminalamt. Dort werden sie eingesetzt, um die Kriminalitätsbereiche Bekämpfung des sexuellen Missbrauchs insbesondere von Kindern und Jugendlichen, Cybercrime, des Rechtsextremismus und der Organisierten Kriminalität zu ergänzen.

Das System des Einsatzes von V-Leuten durch den Verfassungsschutz läuft dem Zweck ihres Einsatzes zuwider. Insbesondere die bisherige Aufarbeitung des NSU-Komplexes hat offenbart, dass der Einsatz von V-Leuten schwerwiegende Straftaten nicht verhindert und im Gegenteil die Mitglieder der NSU-Morde, Sprengstoffanschläge und Raubüberfälle begehen konnten, obwohl verschiedene V-Leute in der rechtsextremistischen Szene bis hin zum Unterstützernumfeld des NSU eingesetzt worden sind.

Das LfV muss sich einer grundsätzlichen Aufgabenkritik stellen. Der Tit. „Besondere Zwecke“ ist deshalb auf 0 Euro zu kürzen.